99050003000000

Schornsteinfeger

Heruntergeladen am 21.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8665466/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050003000000
Leistungsbezeichnung I	Schornsteinfeger
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bezirksschornsteinfeger, Kehrbezirke
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	12.02.2013
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/k_o/index.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/af5ceed6-efd9-3d4d-b722-dc73f74fe3fe https://www.gesetze-im-internet.de/schfhwg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/k_o/index.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/af5ceed6-efd9-3d4d-b722-dc73f74fe3fe https://www.gesetze-im-internet.de/schfhwg/index.html
Teaser	
Volltext	Die Aufgaben des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers reichen von der erstmaligen Abnahme bei Errichtung oder Änderung von Feuerungsanlagen über die Durchführung von Feuerstättenschauen und anlassbezogener Überprüfungen sowie die Festlegung der im konkreten Einzelfall erforderlichen Schornsteinfegerarbeiten (Feuerstättenbescheid) bis zur Überwachung der Erfüllung der Eigentümerverpflichtungen und Durchführung von Ersatzvornahmen auf Veranlassung der zuständigen Stelle.
Erforderliche Unterlagen	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	
Kosten	Die Gebühren werden vom bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf der Grundlage der Kehr- und Überprüfungsordnung erhoben und sind vom Grundstückseigentümer bzw. von der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer zu tragen.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Haus- und Wohnungseigentümer können ab 2013 wählen, welchen Schornsteinfeger sie mit der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen turnusmäßigen Kehr-, Überprüfungs- und Messarbeiten beauftragen. Das beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle geführte Schornsteinfegerregister ermöglicht eine schnelle und unbürokratische Feststellung, welcher Schornsteinfegerbetrieb berechtigt ist, staatlich vorgeschriebene Schornsteinfegerarbeiten durchzuführen. http://www.bafa.de/bafa/de/weitere_aufgaben/schornsteinfegersuche/index.html http://www.bafa.de/bafa/de/weitere_aufgaben/schornsteinfegersuche/index.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis, der kreisfreien Stadt und der großen selbstständigen Stadt. Diese kommunalen Behörden führen auch die Aufsicht über die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Chimney sweep, Schornsteinfeger